

# Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



17. Jahrgang

01/06

05. Januar 2006

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

2

Erarbeitung einer integrierten ländlichen Entwicklungskonzeption - ILEK

2

Beschluss zur Sanierung der Turnhalle der Regelschule „Lobdeburgschule“ im Jahr 2006 mit Fördermitteln des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr

3

### Öffentliche Bekanntmachungen

3

Ausschusssitzungen

3

### Verschiedenes

3

Beschluss der Jagdgenossenschaft Krippen-dorf und Vierzehnheiligen

3

Keine Straßensperrungen zum Thüringentag

4

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,  
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im  
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -  
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 02. Januar 2006  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 06. Januar 2006)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Erarbeitung einer integrierten ländlichen Entwicklungskonzeption - ILEK

- beschl. am 21.12.2005; Beschl.-Nr. 05/12/18/0382

1. Die Stadt Jena bildet mit den Verwaltungsgemeinschaften „Südliches Saaleetal“ und „Hügelland/Täler“ und der Gemeinde Stadtroda eine regionale Gemeinschaft im Sinne der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung.  
Eine Erweiterung um die Stadt Kahla ist möglich bei Verabschiedung eines entsprechenden Beschlusses dieser Gemeinde.
2. Die Stadt Jena stellt gemeinsam mit den regionalen Partnern beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera den Antrag auf Förderung für die Erarbeitung einer integrierten ländlichen Entwicklungskonzeption. Diese wird beauftragt nach Erteilung des entsprechenden Förderbescheides.
3. Für das Stadtgebiet Jena werden die ländlichen Ortsteile Ammerbach, Burgau, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Jenaprießnitz/Wogau, Leutra, Lichtenhain, Lobeda/Altstadt, Maua, Münchenroda/ Remderoda, Winzerla (alte Ortslage), Wöllnitz, Ziegenhain in die Entwicklungskonzeption einbezogen.

#### Begründung:

Die Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurden mit Wirksamkeit ab 01.01.2004 neu ausgerichtet.

Durch die Zusammenführung der bisherigen strukturfördernden Maßnahmen

- Dorferneuerung
- Flurbereinigung
- ländlicher Wegebau und
- agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

zu einem einheitlichen Instrument wird vom sektoralen zu einem raumbezogenen Ansatz übergegangen. Bisher isolierte Einzelmaßnahmen können so besser aufeinander abgestimmt und gezielt zur Entwicklung der ländlichen Regionen eingesetzt werden. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der ländlichen Wirtschaftskraft beitragen. Die Gebiete sollen über die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung als Lebens-, Arbeits-, und Naturräume gesichert und weiter entfaltet werden.

Die integrierte ländliche Entwicklung umfasst ein weit gefächertes Förderspektrum mit den Bestandteilen

- **integrierte ländliche Entwicklungskonzepte** (ILEK) als Vorplanung i. S. § 1 (2) GAK-Gesetz
- **Regionalmanagement** zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der Konzepte
- **Dorferneuerung** ländlich geprägter Orte zur Erhaltung des dörflichen Charakters

- **Kooperation** von Land- und Forstwirten mit branchenfremden Partnern zur Einkommensdiversifizierung durch **Umnutzung**
- **Neuordnung ländlichen Grundbesitzes**
- **Schutzpflanzungen**
- **Infrastrukturmaßnahmen**

Der Grundansatz des Gesetzgebers ist der Übergang von der Förderung einzelner Orte zur Förderung regionaler ländlicher Räume, die als Einheit zu betrachten sind und für die gemeinsame Entwicklungsziele zu definieren sind. In der Bundes-Rahmenplanung wird auf Regionen mit 30 000 Einwohnern orientiert. Diese Grenze kann aber in Thüringen durch die gegebene Strukturierung der ländlichen Räume nicht erreicht werden.

In Abstimmung mit dem Fördermittelgeber bietet sich für Jena ein Zusammengehen mit den südöstlich benachbarten Verwaltungsgemeinschaften des Saale-Holzland-Kreises und der Gemeinde Stadtroda an. Im Planungsgebiet von Jena leben ca. 8.100 Einwohner. In den ersten Treffen mit den Regionalpartnern wurde zum Verfahren Einvernehmen erzielt, so dass nunmehr entsprechend des vorgeschriebenen Prozesses in die sogenannte Vorklärungsphase zu treten ist.

Nach dem erforderlichen Grundsatzbeschluss der beteiligten Gemeinden ist eine Antragstellung für das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) beim Fördermittelgeber, dem zuständigen Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, einzureichen. Innerhalb dieser Antragserarbeitung ist eine Zukunftsvision für diesen Bereich zu entwickeln, ebenso aber auch der Aufbau der regionalen Partnerschaft und ein Finanzierungsplan zu dokumentieren.

Die Beschlussfassung der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaften „Südliches Saaleetal“ und „Hügelland/Täler“ erfolgt/erfolgte zeitgleich zu der Stadt Jena bis Ende 2005. Ein Beitritt der Stadt Kahla wird derzeit durch diese Gemeinde geprüft.

Die Finanzierung des ILEK erfolgt mit einer Förderung von 75% mit maximal 50 T€; bei der Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von ca. 16,7 T€ muss sich mit den Partnern über einen Schlüssel, der angemessen Einwohnerzahl bzw. Fläche berücksichtigt, noch verständigt werden. Im Verwaltungshaushalt der Stadt ist für 2006 eine entsprechende Summe eingestellt.

Bei Anerkennung der regionalen Gemeinschaft durch die Übergabe des Förderbescheides kann in die Planungsphase eingetreten werden.

Mit dem ILEK – das durch ein externes Planungsbüro zu erarbeiten ist – soll auf der Grundlage einer Stärken- / Schwächenanalyse ein regionales Leitbild erstellt werden, aus dem Entwicklungsziele mit geeigneten Prüfindikatoren abgeleitet werden sollen. Ziel ist die Aufstellung von Maßnahmeplänen mit konkreten Förderprojekten, die über ein Regionalmanagement koordiniert werden sollen. Dieses Regionalmanagement wird bei 70 % Förderung pro Jahr mit bis zu 75 T€ unterstützt (Umsetzungsphase 5 Jahre).

Zwischen den Regionalpartnern besteht Konsens, dass die integrierte ländliche Entwicklung im Zusammen-

hang gesehen werden muss mit den anderen territorialen Kooperationsaktivitäten wie JenArea21 oder „Kulturlandschaft Mittleres Saaletal“.

Mit der Erarbeitung einer ILEK wird aus stadtplanerischer Sicht die Lücke geschlossen, die im südlichen Stadtgebiet darin besteht, dass für dieses Gebiet noch keine agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) durchgeführt wurde und die nun in diesem Instrument aufgeht. Bisher existieren AEP für die Einzugsbereiche der Agrargenossenschaften Gönnatal und Golmsdorf.

Weiterhin ist eine ILEK als rahmenrechtliche Vorplanung die Voraussetzung für die Weiterführung des Dorferneuerungsprogrammes in Jena über den Zeitpunkt der derzeitigen Förderschwerpunkte hinaus, der für Münchenroda mit 2008 und Ziegenhain mit 2009 bestimmt ist. Als Vorarbeit hat das Stadtplanungsamt eine Studie erarbeiten lassen, mit der die städtebauliche Situation der dörflichen Ortsteile erfasst wird. Es ist geplant, diese Untersuchung im Januar 2006 dem Stadtentwicklungsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit den Ortsbürgermeistern vorzustellen. Diese Studie enthält auch eine Wertungstabelle für den anstehenden Handlungsbedarf, wobei ersichtlich wird, dass der Südraum der Stadt einen besonderen Schwerpunkt für die Dorferneuerung darstellt.

Bei den regionalen Aspekten sind abgestimmte Konzepte für das Wirtschaftsmarketing, für den Tourismus, einschließlich Saaleradwanderweg und Wasserwandern hervorzuhebende Handlungsziele.

**Beschluss zur Sanierung der Turnhalle der Regelschule „Lobdeburgschule“ im Jahr 2006 mit Fördermitteln des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr**

- beschl. am 30.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/17/0350

1. Im Jahr 2006 wird die Sporthalle der Regelschule „Lobdeburgschule“ saniert.
2. Durch KIJ ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr zu stellen.

**Begründung:**

Die Sporthalle der Regelschule „Lobdeburgschule“ befindet sich in einem sicherheits- und bautechnisch desolaten Zustand und muss dringend saniert werden.

Im Rahmen der „Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus“ des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer Förderquote von 60 % der förderfähigen Kosten möglich.

Die tatsächliche Förderquote liegt erst nach Bearbeitung des Förderantrages und der Bewilligung von BSI-Mitteln (jenarbeit) fest. Zurzeit wird von einer Förderung von 68,5 % ausgegangen.

Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

 <p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>12.01.2006, 17.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 01/2006 des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p> <p><b>Tagesordnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagesordnung</li> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Beschlussvorlage Widmung der Straße „Parkweg“ im OT Isserstedt</li> <li>- Beschlussvorlage Widmung der Straße „Krippendorfer Allee“ im OT Isserstedt</li> <li>- Beschlussvorlage Widmung der Straße „Am Wald“ im OT Isserstedt</li> <li>- Beschlussvorlage Widmung der Straße „Am Rosenweg“ im OT Isserstedt</li> <li>- Beschlussvorlage Widmung der Straße „Pappelweg“ im OT Isserstedt</li> <li>- Beschlussvorlage Widmung eines Teilstückes der Rudolf-Breitscheid-Straße im OT Neulobeda</li> <li>- Beschlussvorlage zum Stand der Planung Bibliotheksplatz/Bibliotheksweg</li> <li>- Beschlussvorlage Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena; Straßenbau Bibliotheksweg/ Bibliotheksplatz – Einsatz von Städtebaufördermitteln</li> <li>- Beschlussvorlage Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Bei den Fuchslöcher, 2. Bauabschnitt“</li> <li>- Berichtsvorlage LKW-Verkehr in Jena – Mautflucht</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>

**Verschiedenes**

**Beschluss der Jagdgenossenschaft Krippendorf und Vierzehnheiligen**

zur Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2004/2005.

Die Jagdgenossenschaft Krippendorf/Vierzehnheiligen hat auf der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossen aus den Gemarkungen Krippendorf und Vierzehnheiligen am 23.11.2005 unter anderem folgenden Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2004/2005 gefasst:

Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt alle drei Jahre, mit Ausnahme der Auszahlung der Stadt Jena und des Naturschutzgroßprojektes.

Abstimmungsergebnis:

- 6x Ja-Stimmen
- 0x Nein-Stimmen
- 0x Stimmenthaltung

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht anerkennt, kann die Auszahlung seines Anteils verlangen, wenn er dies binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend macht § 10 Abs. 2 Bundesjagdgesetz.

**Der Jagdvorsteher**

### **Keine Straßensperrungen zum Thüringentag**

Im Zeitraum vom **13.07.2006 bis 16.07.2006** findet in Jena der „Thüringentag 2006“ statt.

Für die unmittelbare Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung macht sich die vollständige Nutzung der öffentlichen Straßenverkehrsanlagen erforderlich.

Vorsorglich weist die Straßenverkehrsbehörde darauf hin, dass in der o.g. Zeit keine Verkehrseinschränkungen innerhalb des unmittelbaren Veranstaltungsraumes und auf den Vorfahrtstraßen der Stadt genehmigt werden. Der unmittelbare Veranstaltungsraum wird von folgenden Straßen eingeschlossen:

Fürstengraben  
Am Anger  
Am Eisenbahndamm  
Knebelstraße  
Ernst-Haeckel-Straße  
Ernst-Haeckel-Platz  
Carl-Zeiss-Straße  
Krautgasse  
Quergasse  
Wagnergasse  
Am Steiger  
Straße des 17. Juni.

Alle Bauherren sollten sich rechtzeitig und umfassend auf diese Bedingung einstellen. Für den Fall, dass sich dennoch Verkehrseinschränkungen erforderlich machen, wird eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, in Jena, empfohlen.

*Allen  
Abonnenten,  
Leserinnen und Lesern  
ein gesundes,  
erfolgreiches  
und glückliches  
2006 !*